

Volkstimme

Sozialdemokratisches Organ für den Regierungsbezirk Magdeburg.

Die „Volkstimme“ erscheint täglich abends (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) mit dem Datum des folgenden Tages. — Verantwortlicher Redakteur (einschließlich der Unterhaltungsbeilage „Die Raft“): Emil Müller, Magdeburg. Verantwortlich für Inserate: Wilhelm Stöckel, Magdeburg. Druck und Verlag von W. Franke & Co., Magdeburg, Gr. Mühlstr. 3. Fernsprechanzeige: Inserate 1567, Redaktion 1794, Verlag und Druckerei 961. — Zeitungsbreite Seite 404. —

Bezugspreis: Vierteljährlich einm., Aufstellung 2.25 Mk., monatl. 80 Pf. Beim Abholen von der Expedition und den Ausgabestellen vierteljährlich 2 Mk., monatl. 70 Pf. Bei der Postanstalt 2.25 Mk. ohne Postgeld. Einzelne Nummern 5 Pf. — Anzeigen: Die Tagesblätter 15 Pf., Anzeigen von auswärts 25 Pf., im Restanteil Seite 1 Mk. Wochenspenden: Nr. 525. Berlin. — Einzeliger Rabatt kann bewirkt werden, wenn nicht binnen 4 Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt.

Nr. 256.

Magdeburg, Freitag den 31. Oktober 1913.

24. Jahrgang.

Die heutige Nummer umfaßt 12 Seiten einschließlich der Unterhaltungsbeilage „Die Raft“.

Vom Militärstrafgesetzbuch.

Es ist eine Tatsache, daß in der bayrischen Armee vor dem Kriege 1870/71 Soldatenmißhandlungen unbekanntere Erscheinungen waren. Erst nach der Reichsgründung und dem damals erfolgten Import des deutschen Militärstrafgesetzbuchs und preussischer Unteroffiziere in die bayrische Armee tauchten sie auch in Bayern auf.

Da ist es nun sehr interessant, danach zu forschen, wie das in Bayern vor dem Jahre 1872 gültige Militärstrafgesetzbuch Soldatenmißhandlungen bestrafte. Der Artikel 155 bestimmte hierüber:

Wenn der Vorgesetzte

- a) dem Untergebenen eine Mißhandlung oder körperliche Beschädigung zugefügt oder
- b) eine Tötlichkeit unter den Waffen oder
- c) eine solche an einem Chargierten verübt hat, so ist auf Gefängnis nicht unter sechs Monaten zu erkennen. Der Versuch des unter lit. b und c bezeichneten Vergehens ist strafbar.

Bayern hat also, solange es noch sein eignes Militärstrafgesetzbuch besaß, die Soldatenmißhandlung mit einer scharfen Mindeststrafe bedroht. Wer einen Untergebenen mißhandelte, flog auf mindestens 6 Monate ins Gefängnis. Da unter den Waffen jede Tötlichkeit in der gleichen Weise bestraft wurde, so überlegten die Vorgesetzten sich auch das Austeilen von Prüfen und flachen Säbelhieben beim Exerzieren sehr genau.

Welche Mindeststrafe für Mißhandlungen Untergebener schreibt nun das in Preußen geschaffene deutsche Militärstrafgesetzbuch vor? In seinem § 122 steht sie ganz deutlich. Sie beträgt eine Woche Arrest. Ausgerechnet 7 Tage Arrest! Dem deutschen Militärstrafgesetzbuch fällt es auch gar nicht ein, Tötlichkeiten unter den Waffen, also die Dreinhauereien usw. beim Exerzieren besonders auf das scharf zu nehmen, obwohl eine solche Maßregel sehr notwendig wäre. Es wäre schon ein großer Schritt vorwärts getan, wenn für Tötlichkeiten, die unter den Waffen oder, noch besser, überhaupt im Dienst an Untergebenen verübt werden, auch nur eine Mindeststrafe von 6 Wochen Gefängnis festgesetzt würde.

Für die Offiziere machte das bayrische Militärstrafgesetzbuch die Soldatenmißhandlungen, ganz wie es sich gehört, besonders brenzlich, indem es in seinem Artikel 31 bestimmte: „Wenn ein Offizier eine Gefängnisstrafe zu erleiden hat, so trifft ihn für die Dauer des Strafvollzugs kraft des Gesetzes die Suspension vom Dienst und von Gage- und Pensionsbezügen.“ Das deutsche Militärstrafgesetzbuch weist eine solche oder ähnliche Bestimmung nicht auf.

Während das deutsche Militärstrafgesetzbuch keine Mindeststrafe für den Mißbrauch der Disziplin gewahrt, setzt das bayrische einen Monat Gefängnis als Minimum fest. Kurz das bayrische Militärstrafgesetzbuch schützte den Untergebenen in viel intensiverer Weise gegen Mißbrauch und Machtmißbrauch Vorgesetzter als das deutsche.

Was nun den Schutz anbelangt, den das bayrische Militärstrafgesetzbuch dem Vorgesetzten gegen den Untergebenen angedeihen ließ, so war er, wenigstens teilweise, ebenfalls größer als der, den das deutsche Militärstrafgesetzbuch gewährte. Aber man findet im bayrischen Militärstrafgesetzbuch doch die Absicht, diesen Teil nicht schablonenhaft zu gestalten. Es bestimmt ausdrücklich, daß bei Mithandlungen und bei fälschlicher Bedrohung eines Vorgesetzten außerhalb des Dienstes dann Milderungsgründe anzunehmen sind, wenn der Vorgesetzte dem Untergebenen durch unvorsichtige Vertraulichkeit Anlaß gegeben hat, die schuldige Achtung zu verlieren. Das zeigt von einer wohlthuenden Einsicht in die wirklichen Verhältnisse der Armee eine Eigenenschaft, die dem deutschen Militärstrafgesetzbuch nur zu oft fehlt.

Da noch mehr! Das bayrische Militärstrafgesetzbuch bestimmte sogar, daß von der Bestrafung wegen einer außerordentlichen Subordinationsverletzung überhaupt Umgang genommen werden konnte, wenn der Vorgesetzte die Subordinationsverletzung durch die Ausübung einer rechtmäßigen Tat in bezug auf das Privat- oder das Familienleben des Untergebenen herbeigeführt hatte und die Tat eine schwere Verletzung des Untergebenen enthielt. Nach dem bayrischen Militärstrafgesetzbuch konnte also ein Unteroffizier, der einem Offizier gründlich die Weisung gesagt hatte, weil der Herr seine Frau verheiratet hatte, wegen der dabei begangenen Subordinationsverletzung vollkommen strafflos bleiben. Er konnte auch dann ohne Strafe davon-

kommen, wenn er ihn über die Stiege hinuntergeworfen hatte. Wer ein normales Rechtsgefühl besitzt, wird zugeben, daß das bayrische Militärstrafgesetzbuch, auch hier eine sehr wichtige Konzession machte, die beweist, daß es die Menschenwürde im Untergebenen nicht zu sehr außer acht ließ.

Da wir gerade vom bayrischen Militärstrafgesetzbuch sprechen, wollen wir noch erwähnen, daß es über die Kriegsführung Vorschriften in Richtungen traf, welche ein Militärstrafgesetzbuch nicht außer acht lassen sollte, die vom deutschen Militärstrafgesetzbuch aber tatsächlich total ignoriert werden. Wir wollen sie wörtlich anführen:

Artikel 162. Der Befehlshaber einer Truppenabteilung, welcher nach erhaltener dienstlicher Nachricht vom Feinde, vom Waffenstillstand oder der Waffenruhe die Feindesstellungen angriffsweise fortsetzt, wird mit dem Tode bestraft.

Artikel 163. Todesstrafe, in schweren Fällen der Ziffer 1 Zuchthaus nicht unter 8 Jahren trifft denjenigen, der einen feindlichen Karavanenzug, nachdem derselbe als solcher erkannt und angenommen worden, tot oder verletzt, den Befehlshaber einer Truppe, der die Parlamentarierflagge oder das vereinbarte Neutralitätszeichen mißbraucht, um unter deren Schutz einen Angriff auf den Feind zu machen.

Artikel 164. Der Befehlshaber, welcher ohne Vorwissen eines mit einem Neutralitätszeichen gebeder Feindes auf eine Lagersache oder Transporte von Vermunten oder Munition einen bewaffneten Angriff ausführt oder anordnet, soll, wenn eine Person dabei getötet worden, mit dem Tode, außerdem mit Zuchthaus bis zu 12 Jahren bestraft werden.

Artikel 166. Eine Militärperson, welche ohne Befehl oder ohne Not dem Feinde den erbetenen Pardon verweigert, wird mit Zuchthaus bis zu 8 Jahren, wenn der Willkür aber wehrlos war, nach den allgemeinen strafgesetzbuchlichen Bestimmungen wegen Tötung bestraft.

Bei der Abfassung des bayrischen Militärstrafgesetzbuchs wurde eben auch auf die Genèverkonvention und das Böferrercht Bedacht genommen. Die Verfasser des deutschen Militärstrafgesetzbuchs haben sich in dieser Hinsicht aber sehr wenig straviert. Schon darum wäre es höchste Zeit, daß dieser überlebte, veraltete Kodex, der für Kriegszzeiten nicht einmal ordentlich eingerichtet ist, verschwände. Geht es nach dem Willen der Militärbehörde, so muß ihn die Armee und das Volk freilich noch mindestens 20 Jahre mitschleifen, weil er gar so schön vom „Geiste des großen Königs“ erfüllt ist. Aber vielleicht hilft der Reichstag nach. Dann möge er sich an das letzte bayrische Militärstrafgesetzbuch anlehnen. Ist es auch nicht ideal, so enthält es doch manches, was der Beachtung wert ist. R. K.

Politische Uebersicht.

Magdeburg, 30. Oktober 1913.

Technik und Sozialismus.

Am 29. Oktober mehrsteteten zum drittenmal breite Ströme der Berliner Bevölkerung nach dem Flugplatz von Johannisthal hinaus, um an dem jungen Grenzstein Pogand stehend zu bewundern, wie sich ein Mensch hoch oben in der Luft freier als ein Vogel bewegen kann. Unter den Beobachtern, die zu Jungen dieses neuen großen Reichs sind, der Ahegerkunft wurden, hat sich wenig weniger Kreis befunden, in dessen Gedächtnis noch die Erinnerung an einen andern 29. Oktober lebendig ist. Genau an diesem Tage vor 75 Jahren gab es gleichfalls in Berlin eine wahre Völkerveränderung zu einem neuen, noch zu gehenden Schauspiel. Zehntausende standen und hielten und riefen und schrien die Hüte vor Begeisterung, als sich am 29. Oktober 1838 der erste Zug der Berlin-Potsdamer Eisenbahn in Bewegung setzte.

Zunehmend, Jahre, ein Zeitraum, den das Leben eines einzelnen Menschen umfassen kann — was haben sie nicht alles gebracht! Solange wir die menschliche Geschichte kennen, hat es noch niemals eine Zeit gegeben, in der ein Kreis die Welt um sich anders gefunden hätte, als er sie in seiner Jugendzeit gekannt hatte. Jene Generation gar, die unmittelbar vor dem Beginn des großen Zeitalters der Technik die Augen schloß — die Menschheit des klassischen 18. Jahrhunderts — würde sich auf einen andern Stern verlegt wähnen, wenn sie heute wieder aufstände, um unter uns zu wandeln. Und sie würde vielleicht nicht verstehen, daß einer Menschheit, die Raum und Zeit überwinden, die Nacht zum Tag erleuchtet und die schließlich selbst den Zeitraum erobert hat, noch so unendlich viel zu ihrem Glück fehlen kann.

Wir, auf die das technische Zeitalter seine Geschenke in so unermesslicher Fülle niedergelassen hat, haben beinahe aufgehört zu bewundern. Wo es sich um die Überwindung materieller Schwierigkeiten handelt, gibt es kein Namäglich mehr für uns. Aber, wenn wir das in Geit an den Tag zurückverlegen, an dem der erste Eisenbahnzug schraubend und rüstend die Erde des Berlin-Potsdamer Bahnhofs

verließ, begreifen wir die ungeheure seelische Erschütterung, die dieses Ereignis in den Weichen von damals hervorrief, und wir begreifen ihre stürmische Hoffnung auf ein andredendes Zeitalter der Humanität, der Demokratie, des Sozialismus. Das war die Stimmung, in der der Freiheitsdichter Karl Beck das neue Wunder, die Eisenbahn, bejaug:

Rasend rauschen rings die Räder,
Rollend, großend, stürmisch laufend.
Tief im inneren Weiden
Kämpft der Feigen freiheitsbrauend.
Stemmen Steine sich entgegen,
Reibt er sie zu Sand zusammen
Seinen Fluch und seinen Segen
Speit er aus in Rauch und Flammen.

Da war das Bürgertum, dem der dienstbare Geist der Erfindung neue unerhörte Möglichkeiten des kapitalistischen Aufschwungs eröffnete, und sein Selbstbewußtsein ein klug. Waren es etwa die Könige, Staatsminister und Junker gewesen, die diese herrliche Wendung herbeigeführt hatten! Nein, es waren Männer mit bürgerlichen Namen, die aus ihren Gehirnen die neue Welt schufen, und es waren bürgerliche Kaufleute, die sich ihrer bemächtigten, und die auf ihren Fabrikhof Herren wurden so gut und besser, wie es die Adligen draußen auf ihren Gutshöfen waren. Und da war die große Masse des arbeitenden Volkes, unwissend und in Herrrenfurcht erzogen, die mit erstarnten Augen dem Werden der Wunder zusah, ohne ihr Warum und Wozu zu begreifen. Niets gewohnt zu leiden und zu dienen. Was sollte das neue Zeitalter für sie anders bedeuten als Mehrung der Knechtschaftsqual?

Die Arbeit der Proletarier hat durch die Ausdehnung der Maschine und die Teilung der Arbeit allen selbständigen Charakter und damit allen Reiz für den Arbeiter verloren. Er wird ein bloßes Zubehör der Maschine, von dem nur der einfachste, einseitigste, am leichtesten erlernbare Handgriff verlangt wird. . . . In demselben Maße, wie Maschinerie und Teilung der Arbeit zunehmen, in demselben Maße nimmt auch die Masse der Arbeit zu, sei es durch Vermehrung der Arbeitsstunden, sei es durch Vermehrung der in einer gegebenen Zeit geordneten Arbeit, beschleunigten Lauf der Maschinen usw.

So ziehen 3 Jahre später Marx und Engels im kommunistischen Manifest das wirtschaftliche Fazit der technisch-kapitalistischen Entwicklung. Aber schon leuchtet in wunderbarer Klarheit der Gedanke auf, daß die Technik nur ihren Herrn zu wechseln braucht, um aus einer Unterjocherin der Völker zu ihrer Befreierin zu werden:

Das Proletariat wird seine politische Herrschaft dazu benutzen, der Bourgeoisie nach und nach alles Kapital zu entreißen, alle Produktionsinstrumente in den Händen des Staates, das heißt des als herrschende Klasse organisierten Proletariats zu zentralisieren und die Masse der Produktionskräfte möglichst rasch zu vermehren. . . . Mögen die herrschenden Klassen vor einer kommunistischen Revolution zittern. Die Proletarier haben nichts zu verlieren als ihre Ketten. Sie haben eine Welt zu gewinnen.

Heute stehen Millionenmeere des internationalen Proletariats da, um sich diese Welt zu gewinnen, die seitdem nur noch unendlich reicher geworden ist. Und so gehen wir im großen Zeitalter der Technik dem großen Zeitalter der Politik entgegen, die an der menschlichen Gesellschaft dieselbe Mission zu über hat wie die Technik an der unbedeutenden Natur. Von mirsande Krone der menschlichen Vermunft untertan zu werden, an die Stelle des Chaos die zweckbewusste Organisation zu setzen, hunderte Konstruktionen aufzurichten, wo heute noch unermessliches Durcheinander herrscht, zu ordnen und aufzubauen in der Gesellschaft, so wie die Technik in der Natur es getan — das ist ihre große Aufgabe.

Sozialismus und Technik sind weitensverwandte Erscheinungen, Kinder derselben Zeit. Wo es galt, den Fortschritt der Technik zu begrüßen und ihm den Weg freizumachen, haben es die Sozialisten nie an sich fehlen lassen. Sie haben den instinktiven Haß der arbeitenden Massen gegen die Maschine erfolgreich bekämpft, sie haben die Massen zum Glauben an die Technik, zur Freude an ihrem Fortschritt erzogen und zur Ueberzeugung, daß die Herrlichkeiten, die jene spendet, ernst zum Gemeingut aller werden sollen. Die Lokomotive, die auf alatter Bahn widerstandslos ihrem Ziel entgegenbraust, ward zum Sinnbild für den unwiderstehlichen Zug der sozialistischen Bewegung.

Zeit dem 29. Oktober 1838 hat die Technik in 75 Jahren mehr geleistet als zuvor in 75 Jahrhunderten. Von der ersten Eisenbahn bis zur Flugmaschine, welder ungeheurer Weg, welche unübersehbare Reihe der Wunder! Die Sozialisten können von der Technik erlernen, daß Schwierigkeiten dazu da sind, überwunden zu werden, sei es auch mit den schwersten Opfern. Das Unmögliche von gestern ist das Wirkliche von morgen! —

Untersuchungen des Untergrundes, die Sonderzeichnungen, statischen Berechnungen, die Ausschreibungsunterlagen und die Ausschreibung selbst im Laufe des Winters seitens unserer Tiefbauverwaltung so gefördert werden, daß die eigentlichen Bauarbeiten im Beginn des Frühjahrs, sobald ein Eisgang nicht mehr zu befürchten ist, in Angriff genommen werden können. Vom Frühjahr bis Herbst 1914 wird die Ausführung des Unterbaues erfolgen, im Beginn des Frühjahrs 1915 die Gerüstaufrichtung für die Montage der Stromüberbrückung und im anschließenden Sommer die Montage selbst. Die Herbstmonate des Jahres 1915 dienen zur Betonierung der Fahrbahn, zum Aufbringen des Holzpfahlens und zum Abbruch der Gerüste, so daß die Eröffnung der Brücke Ende Herbst 1915 wird erfolgen können, wenn nicht unvorhergesehene Ereignisse den Fortgang der Arbeiten hindern sollten.

— Den letzten Vortrag über Kunstgeschichte wird Genosse Dr. Max Boentsgen-Alberthy heute Donnerstagabend im „Luisenpark“ halten. Er wird darin besonders die Einwirkung der italienischen Renaissance auf die deutsche Kunst und die Entwicklung der neuere Kunstströmungen behandeln. Einzelkarten für diesen Vortrag sind noch an der Kasse zu haben. —

— Freireligiöse Gemeinde. Eine Gemeindeversammlung findet am Freitag den 31. Oktober, abends 8 1/2 Uhr, im Gemeindehaus, Marktstraße 1, statt. —

— Arbeiterjugend. Die Jugendlichen aller Bezirke werden ersucht, sich recht zahlreich am Sonntag, abends 6 Uhr, zu einem Konzerts- und Viederaud im Restaurant „Gemütlichkeit“ (Spitz), Tischlerstraße, einzufinden. Mitwirken werden Herr Dr. Boentsgen-Alberthy und einige Herren vom Arbeiter-Sängerchor. Die Jugend möge Freunde und Verwandte mitbringen. —

— Magdeburger Seefischmärkte werden abgehalten am Freitag den 31. d. M. vormittags in der Neustadt in Budau und in Sudenburg und Sonnabend den 1. n. M. vormittags in der Altstadt auf den Woddenmärkten. Verkauf werden: Knurrhahn und Brathollen zu 18, Goldbarsch und Dorich zu 22, Schellfisch, Kabeljau und Zeelachs zu 24 und große Schollen zu 28 Pfg. das Pfund. Außerdem werden jetzt frische Seefische zu den bekanntgehabten Preisen auch in der Friedrichstraße, in Cracau und in Westerbühlen verkauft, und zwar: Montags und Donnerstags vormittags von 7 bis 12 Uhr auf dem Hauptmarkt in der Friedrichstraße, nachmittags von 2 bis 6 Uhr am Telegraphenarm in Cracau und Dienstags und Freitags abends von 4 bis 8 Uhr vor dem Gasthof zum goldenen Schiff in Westerbühlen. —

— Steigende Ausgaben bei der Armenverwaltung. Im Monat August d. J. sind von der städtischen Armenpflege an Vorkostenleistungen 24 277 Mk. gewährt worden. Vom 1. Januar bis Ende August 1912 wurden an 5234 Personen insgesamt 138 986 Mk. gezahlt, während in derselben Zeit für 1913 an 5528 Personen 199 441 Mk. ausgegeben wurden, das ist ein Mehr von 10 455 Mk. —

Die Magdeburger Straßenbahngesellschaft ist den obren Zehntausend bekannt wegen ihrer ständig steigenden Gewinne, die die Ausschüttung einer hohen Dividende jährlich gestatten. Dem Publikum und den städtischen Behörden ist sie bekannt wegen ihrer rücksichtslosen Ablehnung aller Verbesserungsversuche, die im Interesse des fahrenden Publikums oder der Stadt Magdeburg lägen, deren Straßen und Plätze von der Gesellschaft benützt werden. Die Schlussfolgerung, daß auch die Behandlung der Angeklagten und Arbeiter keine andre sein wird, liegt deshalb nahe. Tatsächlich sind ja auch vielfach Klagen der letzteren in der „Volksstimme“ besprochen worden, obgleich nur ein Bruchteil öffentlich bekannt wird. Nehmen wir heute die Werksstätten-Arbeiter, deren es eine erhebliche Zahl gibt. Zumeist Metallarbeiter, aber auch einige andre Berufe. Da man an ihre Arbeitsleistung die gleichen Ansprüche stellt wie in anderen Betrieben, dürften wohl auch die gleichen Arbeitsbedingungen verlangt werden. Nachdem in der Metallindustrie allgemein die Verkürzung der Arbeitszeit auf 5 1/2 Stunden erreicht war, ging ein gleicher Antrag auch an die Straßenbahn. Es kam auf Erfüllung um so mehr getarnt werden, weil hier noch die übliche wöchentliche Arbeitszeit herrscht, obwohl die Beteiligten außer dieser Arbeitszeit auch noch am Sonntag zum Bahndienst usw. bestellt werden. Es sind Leute dabei, die bis zu 18 Wochen hintereinander keinen freien Sonntag verzeichnen, während in Gewerbe und Industrie auch bei Betriebsarbeiten der dritte Sonntag frei bleiben muß. Die Verkürzung der Arbeitszeit war also gerade hier eine genügende Frucht im Interesse von Leben und Gesundheit der Beschäftigten. Doch was kümmert das die hohe Direktion der Straßenbahn. Nicht einmal eine Antwort hat sie den Antragstellern bzw. den Werksstättenarbeitern zugehen lassen. Leben und Gesundheit werden auch durch eine in der Werkstatt angeordnete Vorkostenmaschine aufs gröbste gefährdet. Das wird auch von der Direktion nicht denkbar; dennoch bleiben alle Anträge der Arbeiter unberücksichtigt. —

— Betriebsergebnisse der Magdeburger Straßenbahn. Die Einnahmen der Magdeburger Straßenbahn beliefen sich im Monat August d. J. auf insgesamt 255 511 Mark. Vom 1. Januar bis Ende August 1912 betragen die Einnahmen 2 031 135 Mark, in derselben Zeit 1913 jedoch 2 116 714 Mark, mithin in diesem Jahre mehr 85 579 Mark. —

— Die Diphtheritis. Immer wieder tritt die gefürchtete Diphtheritis auf. Um der weiteren Ausbreitung der Epidemie nach Möglichkeit vorzubeugen, hat die Berliner Schulverwaltung in den betreffenden Schulen ein Merkblatt verbreiten lassen, das in kurzen Worten die wichtigsten Vorbeugungs- und Behandlungsmaßnahmen angibt. Da die Krankheitskeime durch die Luftwege in den Körper gelangen, soll man die Kinder anhalten, mindestens dreimal während des Tages Gurgelungen und Spülungen mit desinfizierenden Lösungen vorzunehmen. Empfohlen wird zu diesem Zwecke übermanganfarbnes Salz und Jodtinkturverbindung. Von dem ersten Mittel genügt ein weniges Anrühren, vom letzteren ein Teelöffel auf ein Glas Wasser. Sorgfältige Seitenwäsungen des Körpers zweimal in der Woche sind dringend anzuraten, desgleichen gründliche Reinigung der Nase und Wäsche. Genaue Reinigung der Mund- und Nasenhöhle morgens und abends wird jede Entzündung und jeden wichtigen Gelenksbefall erkennen lassen. Sollten derartige Erscheinungen unter Begleitung von Fieber, Schreien und Kopfschmerzen sich zeigen, so solle man sofort einen Arzt. Der Rektor der Schule ist so schnell wie möglich zu verständigen, damit er zur Vermeidung der Weiterverbreitung die erforderlichen Maßnahmen veranlassen kann. Jeder Besuch in Familien mit Kranken dieser Art ist eine Gefährdung der eigenen Angehörigen und aus diesem Grunde unzulässig. Jeder wird nach in zahlreichen Fällen der Arzt erst in letzter Stunde zu Hilfe gerufen, nachdem man es tapfer mit Hausmitteln versucht hat. Da Säugling vor der Serumbehandlung ist der Grund für dieses Verhalten das schon manches blühende Kind dem Tod überliefert hat. Bei rechtzeitiger Erkennung der Krankheit durch den Arzt kann heutzutage mit ziemlicher Sicherheit Genesung erzielt werden. —

× Gestohlen wurden hier: in der Nacht zum 28. d. M. aus einer hiesigen Fabrik sechs Pumpentörper aus Bronze im Werte von 400 Mark; am 28. Oktober, nachmittags gegen 3 Uhr, aus dem Flur des Hauses Kaiser-Otto-Ring 5 ein Fahrrad „Koffhäuser“ mit schwarzem Rahmen, Freilauf mit Rücktrittsbremse und nach unten gebogener Lenkstange; am 29. Oktober, in der Zeit von 8 bis 12 Uhr vormittags, aus einem im Umbau befindlichen Hause am Weiten Weg ein grauer weiß gestreifter Ullster mit schwarzem Futter und ein Paar schwarze Vorkalbschuhstühle; nachmittags gegen 1 Uhr vor der Hauptpost ein Fahrrad „Original“ mit grünem Rahmen, grünen Felgen, Freilauf mit Rücktrittsbremse, etwas nach oben gebogener Lenkstange und einem Gepäckhalter aus Stenrohr; gegen 6 1/2 Uhr abends vom Hofe des Grundstücks Benmonstraße 1 ein Fahrrad „Zell“ mit schwarzem Rahmen, gelben Felgen, Freilauf und nach oben gebogener Lenkstange (eine Sattelfeder ist entzwei); in der Nacht zum 30. Oktober aus einer Wohnung in der Annastraße ein neuer brauner Ullster mit großen braunen Knöpfen, ein grau gestreiftes Jackett, eine gleiche Weste, eine braune Hose und Weste, ein Regenschirm mit brauem Griff und Ausweispapier auf Arbeiter Rudolf Hoffmann lautend. Für den letzten Fall kommt ein unbekannter Mann als Täter in Frage, den der Besondere am 29. Oktober vor dem städtischen Arbeitsnachweis getroffen, mit in die Wohnung genommen und beherbergt hat. Der Dieb ist 27 bis 30 Jahre alt, etwa 1.55 Meter groß, hat blondes Haar, blaue, englisch geschnittenen Schnurrbart, war bekleidet mit schwarzem Jackettanzug, schwarzen Schuhstücken und sprach schlesische Mundart. —

× Wem gehört der Wagen? Am 21. d. M. gegen 6 Uhr nachmittags haben Kinder versucht, auf dem Bahngelände hier Eisenstücke zu stehlen, wobei sie einen kleinen gelbglasierten Handleitwagen zurückgelassen haben. Der Eigentümer des ebenfalls aus gestohlenen Wagens wird ersucht, sich bei der Kriminalpolizei zu melden. —

× Verhaftet wurden der Arbeiter Walter Sch. von hier, der von der hiesigen Staatsanwaltschaft wegen Vandalenbrotstahls usw. freibrieflich verfolgt wird; der Tischler Hermann K. aus Danzig, der aus einer hiesigen Fabrik, in der er arbeitete, einen Motor und verschiedene Zubehöre im Werte von 300 Mark gestohlen hat. —

— Schwere Hufal. Der Vorhölzer J. G. aus Niederdobeleben erlitt auf seiner Arbeitsstätte Coquiststraße 15 (Hauptwerkstatt Budau) einen schweren Unfall. Bei einer Arbeit an einem Motor wurden die Klenden des G. erlitt und derselbe so lange vom Motor mit herumgeschleudert, bis sämtliche Kleider vom Leibe gerissen waren. Vollständig entblößt, mit zerstückeltem Körper und einer großen Kopfwunde wurde der Unglückliche im Krankenhaus Sudenburg aufgenommen. —

— Zimmerbrand. Auf eine Neuermelung von Feuerwelder Leipziger Straße 48 rühte Völschig Sudenburg nach Leipziger Straße Nr. 28 aus. In einer partiell gelegenen Wohnung waren durch Handrücken mit einer Lampe die Gardinen in Brand geraten. Die Gefahr wurde schnell beseitigt. —

Konzerte, Theater etc.

Mitteilungen der Direktionen.)

* Städtische Konzerte. Am Mittwoch den 5. November findet im „Ritterhof“ das nächste (4.) Konzert unter Leitung des Professors Arng-Waldsee statt. Als Solist wird der Klavierkünstler Hans Bruch aus Köln a. Rh. mitwirken. —

* Stadttheater. Freitag dieser Woche wird Webers romantische Oper „Der Freischütz“ in folgender Besetzung herauskommen: Damen: Julia (Gretchen Wagner), Mircu (Gott als Gast (Mensch); Herren: Hans Beck (Hilf Doflar), Richard Radow (Rano), Ernst Hagen (Korpar), Adolf Jäger (Mar), Hermann Schorr (Grenit) und Hans Wirialis (Wlilan). — Auf die am Sonntag den 2. November stattfindende Eröffnung von Snagas Operette „Der Lumpenprinz“ sei hierdurch empfohlen hingewiesen. Wie die auswärtige Presse berichtet, steht „Der Lumpenprinz“ dem „Koboldzeiger“ Snagas an künstlerischen Werte durchaus gleich. Da der „Koboldzeiger“ vor mehreren Jahren einen ausgezeichneten Erfolg an unserm Stadttheater davontrug, so darf für den „Lumpenprinz“ mit seinem interessanten Zirkus-Motiv das gleiche erwartet werden. —

* Centraltheater. Das neue Programm, welches am Sonnabend den 1. November beginnt, ist in seltener Weise zusammengestellt worden. Neben sechs hervorragenden Spezialitäten-Nummern verzeichnet es die einaktige Operette „Bera Violetta“, deren Libretto von Leo Stein stammt und deren Musik der bekannte Komponist Edmund Euseb schrieb. Geleitet wird das Werk hier von den ersten Kräften des Centraltheater-Orchesters-Ensembles, die ja hier noch von ihrem Wirken während der diesjährigen Sommerferien bezeugt sind. Die Regie führt Oberregisseur Lang. Um diese Operette herum gruppiert sich ein Spezialitäten-Spielplan aus sechs bedeutenden Nummern bestehend, von denen fünf überhaupt zum erstenmal in Magdeburg am Sonnabend auftreten. Wir sehen hier zuerst v. Nipiensens hervorragende Schauspielertruppe. Die kleinen Künstler dieser Nummer brillieren in der originellen Szene „Trunkensoldats Abenteuer“. Hans Bauer revalentiert das Fach des Humoristen. Die Fiederler Brothers, tüchtige Amerikaner, werden mit einem Lustakt aufwarten und ganz besonders mit ihrem Originaltrio überraschen. Abonnis dürfte auch hier mit jenem die großes Interesse finden, während über den komischen Maier Solheim viel gesagt werden wird. Die reizenden Gummikugeln-Mislers Garden besitzen große Schmiegsamkeit, dank deren sie ihre Übungen mit Grazie und Eleganz auszuführen verstehen. Der Centraltheater-Amenatograph bringt außer der gern gesehenen Vorkonzerte noch ein ungewöhnliches Bild. Am Sonntag wird das neue Programm ebenfalls gegeben, und zwar in beiden Vorstellungen. —

Sport und Spiele.

Magdeburg. Am vergangenen Sonntag spielte auf dem Spielplatz der Turnerschaft Magdeburgs Militärl 2 gegen Sudenburg. Es fand dies zwei Mannschaften, die in der Entwicklung der Spieltechnik zu den besten Leistungen berechneten. Der ganze Gang des Spieles kann ein guter genannt werden. Die Sudenburger zeigten sich anfangs überlegen, schon nach 5 Minuten hielten sie ein Tor. Ihr Verteidigerspiel war bis zum Schlußspiel der Halbzeit gut durchgeführt. Sie hatten drei Tore zu verzeichnen, während auf die Militärl nur zwei Tore kamen. Auch in der zweiten Halbzeit spielten beide Mannschaften gut. Nur haben bei den Sudenburger die Kräfte etwas nach. Auch war ihr Torwart nicht ganz auf dem Höhepunkt. Zwei Elf-Meter- und einige Eckstöße verhalfen jedoch den Militärlern zu dem Siege. Resultat: 7:3 für Militärl. — Die Fußballspiele verließen wie folgt: Neue Reuthal 1 gegen Sudenburg 2: 109:100 für Neue Reuthal. Es war dies ein sehr ruhiges Spiel, was angenehm auf die Zuschauer einwirkte. Militärl gegen Sudenburg 2: 91:88 für Militärl. Hierbei war zu bemerken, daß die Sudenburger durch Spielen beider Spiele ohne Pause etwas Einbuße in ihrer Spieltechnik erlitten. —

Schönebeck Fußballverein. Am 26. Oktober fanden sich die 1. Mannschaft der Verein Turnerschaft Schönebeck und die 1. Cif des Bürger Sportklubs v. J. 1911 im Gesellschaftsspiel gegenüber. Zudem der Torwart der Sportklubler durch Krankheit dem Spiel fernbleiben mußte, war es ihnen möglich, den Sieg für sich in Anspruch zu nehmen. Resultat: 4:2; Halbzeit 4:1 für Sportklub v. J. 1911. Am Sonntag den 2. November wird sich die Fußballmannschaft der Turnerschaft Magdeburg (1. Neue Reuthal) mit der Schönebecker 1. Mannschaft im „Stadtpark“ messen. —

Burg. Am kommenden Sonntag wird ein Gesellschaftsspiel zwischen den 1. Mannschaften des Bürger Sportklubs v. J. 1911 und des Sportklubs Sturm auf dem Platz des Bürger Sportklubs stattfinden. Anfang 3 1/2 Uhr. —

Magdeburg. Am kommenden Sonntag findet früh 10 Uhr ein Fußballspiel auf dem Spielplatz der Turnerschaft Magdeburg zwischen den Abteilungen Budau und Neue Reuthal statt. — Am Sonntag vormittags spielt außerdem Sudenburg 2 gegen Bennedobed 1 Fußball. Außerdem Sudenburg und Bennedobed Fußball. —

Militär = Justiz.

Kriegsgericht der 7. Division.

Magdeburg, 30. Oktober. Wegen Diebstahls, begangen gegen einen Kameraden, ist der Musiker Wilhelm Richards, 1. Komp. 185. Inf.-Regts., angeklagt. Der geständige Angeklagte gibt zu, sich aus dem Waidraum der Kaserne in Luedlinburg einen dort hängenden Brustbeutel, der einem Kameraden gehörte, mit 12,50 Mark Inhalt angeeignet zu haben. Das Geld hat der Beschädigte wieder zurückgehalten. Beantragt werden 3 Wochen strenger Arrest und Veretzung in die 2. Klasse des Soldatenstandes. Das Urteil lautet dem Antrag gemäß, jedoch ohne die beantragte Ehrenstrafe da das Gericht nur Unterschlagung annahm. —

Degradation. Im Anschluß an ihre Verurteilung vor dem bürgerlichen Strafgericht wegen Betrugs wurden der frühere Eisenbahnpraktikant und Unteroffizier der Reserve, Wilhelm Hansen, der hier als Einjähriger gebiert hat, und der Wageselbmedel der L. 2, Eduard Hennig, nachträglich zur Degradation verurteilt. —

Letzte Nachrichten.

Der zweite Krupp-Prozess.

Sechster Tag; Vormittag.

Wb. Berlin, 30. Oktober. Bei Eintritt in die Verhandlung legte der Oberstaatsanwalt Verwahrung ein gegen einige Zeitungsartikel, in denen das Verhalten der Staatsanwaltschaft in bezug auf die Beschlagnahme der Papiere bei Herrn von Mehen einer scharfen Kritik unterzogen wurde. Er habe das Material zur öffentlichen Kenntnis bringen wollen, ohne Rücksicht, ob dadurch die Angeklagten oder die Firma Krupp belastet oder entlastet würde. Wegen seiner Bemerkung von belgischen Geschützen und Mehens Briefwechsel mit belgischen Offizieren müsse er betonen, daß es selbstverständlich sei, wenn v. Mehen als Krupps belgischer Vertreter mit Offizieren Fühlung gesucht und von belgischen Geschützen gesprochen habe. Unter allgemeiner Bewegung erklärte sodann Justizrat Gordon, daß es sich tatsächlich herausgestellt habe, daß in dem beschlagnahmten Material sich zahlreiche militärische Geheimnisse, auch des Auslandes und der Dreieinheitsstaaten, befunden hätten, durch deren Verlesung ein unendliches Unglück hätte heraufbeschworen werden können. Im übrigen bitte er um die restlose Verlesung des Materials. —

Darauf wird mit der Vernehmung des Zeugen von Mehen fortgefahren. Der Zeuge sagt aus, daß er über manches, was er in Berlin beim Antritt seiner neuen Stellung erfahren und gesehen habe, sehr bedenklich gestimmt worden sei, zumal auf sein Ersuchen die Abberufung v. Brandts abgelehnt wurde mit dem Bemerkten, daß Brandt in Berlin nicht zu entbehren sei. —

Wb. Johannistal, 30. Oktober. Heute morgen 8 Uhr 25 Minuten ist Krieger auf einem Albatros-Eindecker zu einem Fernflug aufgestiegen. Er bewirbt sich um die Nationalflugbewerbe und freischlicht, nach Paris und dann weiter zu fliegen. Das Ziel ist noch nicht bestimmt, sondern hängt ganz von der Windrichtung ab. —

Wb. Paris, 30. Oktober. Der gestern abend in Biscanoblay gelandete deutsche Flieger Stöffler erklärte einem Berichtserstatter, er wisse noch nicht, ob er seinen ursprünglichen Plan, den Flug nach Spanien fortzusetzen, ausführen oder nach Berlin zurückkehren werde. Er müsse sich vorher mit dem Erben des Flugzeuges ins Einvernehmen setzen und auch der erforderlichen behördlichen Genehmigung sich vergewissern. —

Wb. Paris, 30. Oktober. Der Handelsminister hat die Absicht, demnächst auch versuchsweise die Briefpost von Paris nach Nizza durch einen Flieger befördern zu lassen. —

Wb. Paris, 30. Oktober. Ein Einbruch von ungewöhnlicher Frechheit ist durch unbekannte Eindringler im Polizeikommissariat von Bondy verübt worden. Ohne von den dort stationierten Polizisten bemerkt zu werden drangen die Diebe in die im ersten Stock gelegenen Büroräume ein, erbrachen den Kassenschrank und erbeuteten 882 Frank Bargeld. —

* Rom, 30. Oktober. Bis jetzt liegen aus den 508 Wahlkreisen 505 Ergebnisse vor. Danach sind 237 Ministerielle, 52 ministerielle Radikale, 19 verfassungsgerechte Oppositionelle, 27 Katholiken, 11 Republikaner, 39 offizielle Sozialisten und 19 reformierte Sozialisten gewählt. In 101 Wahlkreisen sind Stichwahlen erforderlich. —

Wb. Genf, 30. Oktober. Der Direktor des hiesigen Theaters Moderne, Berger, hat gestern nachmittags Selbstmord verübt. In einem nachgelassenen Briefe erklärt er, daß er infolge der persönlichen Feindschaft der Kritiker der großen Genfer Tageszeitungen gegen ihn des Lebens überdrüssig geworden sei. Die feindselige Haltung der Kritiker habe auch seine Teilhaber veranlaßt, ihn im entscheidenden Augenblick im Stiche zu lassen. —

Wb. Newyork, 30. Oktober. Die drahtlose Telegraphenstation Seattle in Alaska trat gestern zum erstenmal in drahtlose Verbindung mit Sibirien. Man hofft, in absehbarer Zeit auch eine ständige Verbindung mit Europa schaffen zu können, da die Versuche über alles Erwarten gut gelangen. —

Aus dem Geschäftsverkehr.

Bitte sehr,
gerne
REVUE
CIGARETTEN



Wettervorhersage.
Freitag den 31. Oktober: Ruhig, teils heiter, teils neblig, trocken, mild.

1. Beilage zur Volksstimme.

Nr. 256.

Magdeburg, Freitag den 31. Oktober 1913.

24. Jahrgang.

Die Ärzte und die Arbeiterschaft.

III. (Schluß.)

Von der zu erwartenden Belastung der Krankenkassen durch die neuen Verträge ist bisher noch niemand ein klares Bild machen können weil die Verhältnisse der Krankenkassen untereinander so grundverschieden sind, daß eine genaue Feststellung gar nicht möglich ist. Um aber für Magdeburg die Mehrleistung einigermaßen klarzustellen, mögen die Zahlen für die neue Allgemeine Ortskrankenkasse es illustrieren.

Diese Kasse wird schätzungsweise eine Mitgliederzahl von 36 336 Personen zählen, welche bisher im Durchschnitt pro Kopf und Jahr 4,88 Mark, zusammen 177 319,68 Mark Arzthonorare aufgebracht haben.

Der zukünftige Beitragsdurchschnitt stellt sich bei einer Beitragsleistung von 6 Prozent auf 60,32 Mark pro Mitglied und Jahr. Das ergibt eine Gesamtsumme von 2 191 757,52 Mark. Da bei Bezahlung der Einzelleistung eine erhebliche Steigerung der Honorarsumme eintreten wird, wollen die Ärzte eine Grenze der Belastung festlegen lassen und haben vorgeschlagen, daß die den vierten Teil der Prozentigen Beitragseinnahme betragen soll. Nach der veranschlagten Beitragseinnahme der neuen Allgemeinen Ortskrankenkasse ergibt das eine Honorarbelastung von 547 946,88 Mark, welche einen Aufschlag von 212 1/2 Prozent bedeutet. Nimmt man an, daß zurzeit in Magdeburg 100 Ärzte an dieser Beitragseinnahme interessiert sind und alle gleichmäßige Bezüge hätten, dann hätte jeder einzelne eine Jahreseinnahme von 1773 Mark, die mit einem Schlage auf 5479,46 Mark erhöht werden soll.

Beachtet man, daß künftig außer der Allgemeinen Ortskrankenkasse noch 50 andere Kassen in Magdeburg existieren werden, die sämtlich als Konsumenten ärztlicher Hilfe für die gleiche Verletzlichkeit in Betracht kommen, dann kann jeder erkennen, welche Belastung den hiesigen Versicherern droht und weshalb die Ärzteschaft so einmütig in der Verfolgung ihrer Forderungen ist. Für die Ärzte sind aber nicht nur die Krankenkassen die einzige Einnahmequelle neben der Privatpraxis, sie sind auch tätig für die öffentlich-rechtlichen Organisationen auf dem Gebiete der Unfall- und Invalidenfürsorge. Sie haben Anteil an der Tätigkeit für die neue Angestelltenversicherung und werden in Anspruch genommen von allen Privatversicherungsanstalten und den öffentlichen und Reichsbehörden für die ärztliche Heil- und Gutmachertätigkeit. Da es immer derselbe Kreis ist, der für diese Tätigkeiten in Betracht kommt, so läßt sich an der Hand der den Krankenkassen unterbreiteten Forderungen wohl feststellen, daß keine „Dienstmannslöhne“ in Frage kommen können. Es wird wohl niemand den Ärzten ihre Einnahme verweigern, weil ihre Tätigkeit ungetrübter eine künstlerische und produktive ist, uns ungemessene darf aber die Steigerung auch nicht gehen, sonst verliert die Wohlfahrtsversicherung den wirklichen Wert.

Die bedeutendsten hiesigen Ortskrankenkassen haben seit mehr als 10 Jahren die Organisation der Ärzteschaft anerkannt, sie haben auch die freie Arztwahl zugebilligt und für etwa mögliche Differenzfälle die Austragung der Streitigkeiten Schiedsinstanzen vorbehalten, die denen der jetzigen Vertragsforderungen entsprechen. Das Honorar ist auch im Laufe der Zeit von 2 Mark auf über 5 Mark pro Jahr und Mitglied im Durchschnitt erhöht worden. Die vereinigten Kassenverbände im Verein mit dem Geschäftsausfluß der neuen Allgemeinen Ortskrankenkasse waren auch bereit, abermals beträchtliche Erhöhungen der Kaufschale und die Bezahlung bestimmter Ertragsleistungen zuzugehen. Die Verhandlungen und schriftlichen Versicherungen haben darüber keinen Zweifel gelassen. Daß die übertriebenen Honorarforderungen bewilligt werden können, wie sie vorstehend nachgewiesen worden sind, werden wohl auch die hiesigen Ärzte nicht erwartet haben, wenn sie jedoch gleichfalls der Meinung sind, daß den Versicherern derartige Lasten ohne entsprechende Gegenleistung in Form der Familienbehandlung auferlegt werden können, dann wird der Ausgang des Kampfes zeigen, daß man nicht ungestraft den Bogen überspannen darf.

Vorläufig müssen sich auch die hiesigen Kassenorgane der gegebenen Sachlage anpassen, weil die Differenzen zwischen den Hauptverbänden ausgeglichen werden sollen und deren Kampftätigkeit nicht beeinträchtigt werden darf. Durch die Ablehnung der Verhandlungen seitens der hiesigen Ärzte ist auch keine Vermittlung gegeben, sich weiter in diesem Sinne zu bemühen. So viel kann jedoch schon jetzt gesagt werden, daß ihnen diese schroffe Handlungsweise manchen Fürsprecher geraubt hat.

Die allgemeine Ablehnung der Einzelverhandlungen mit den Kassen im Reiche seitens der Ärzteschaft hat es dahin gebracht, daß jene Richtung in den Krankenkassenverbänden recht behalten hat, die hier darauf hinwies, daß es der Ärzteschaft mit der freien Arztwahl lediglich auf die Festlegung der Kassenorgane ankomme, damit sie die Kassen beziehungsweise deren Versicherte um so besser für die hohen Honorarforderungen in den Händen hätten. Wir haben vorstehend festgestellt, daß den Führern der Ärzte keine andere Wahl blieb, wenn sie sich eine geeignete Kampftruppe heranziehen wollten. Ebenso sicher ist aber auch, daß ihnen diese Taktik auf die Dauer keinen Erfolg bringen kann. Den Versicherern und deren Vorführern, die sich bis jetzt für die freie Arztwahl begeisterten, kann man doch fernhin nicht vorreden wollen, daß sie von den Ärzten aus idealen Gründen geirrt ist. Das beeinträchtigt zwar die Weisheit des Schemens nicht, aber man wird ihm fortan skeptischer gegenübersehen. Es bietet an sich nicht einmal die einzige Möglichkeit zur Erzwingung einer Honorarerhöhung, die auch ohne es durch ein planmäßiges Vorgehen der Fordernden erreicht werden kann, gleichwie auch trotz der freien Arztwahl eine Abwehr zuweilender Honoraransprüche durch die Kassenorgane möglich ist. Der Erfolg oder das Versagen der Abwehr ist lediglich von der Machtstellung beider Parteien abhängig, die nicht vom Arztstandem beeinflusst wird.

Die Ablehnung der freien Arztwahl durch die Hauptverbände der Krankenkassen wird trotzdem in den bevorstehenden Kämpfen eine Rolle spielen, weil sie, wie wir nachgewiesen haben, zur Bindung der kämpfenden Ärzteschaft dienen soll und deshalb als vornehmliches Kampfmittel in den Vordergrund gerückt werden wird. Dadurch braucht sich niemand ablenken zu lassen, tatsächlich handelt es sich um eine noch gar nicht im vollen Umfang nachzuweisende außerordentliche Honorarerhöhung und ihre dauernde Sicherung. Deren Ablehnung durch die beteiligten Kassenverbände bedeutet nach den bisherigen Kundgebungen der Ärzteschaft den erbittertsten Kampf zwischen den Ärzten und Krankenkassen. Der Kampf wird um so heftiger geführt werden, weil man ärztlicherseits jetzt alles auf eine Karte gesetzt hat und drauf und dran ist, für sich die Anerkennung des „Rechtes auf Arbeit“ und „Anstandsgehörige Erziehung“ zu erzwingen. Außerdem fordern sie für sich noch ein bevorrechtetes Mitbestimmungsrecht bei der Gestaltung und Gewährung der Fürsorge an die Versicherern.

Von den Selbstbestimmungsrechten der Kassenorgane bleibt danach nicht mehr viel übrig. Die Stellung der Ärzte als

Wissenschaftler und der monopolistische Charakter ihres Berufes verleiht ihnen ohnehin ein Übergewicht bei der Erledigung vieler Verwaltungsfragen. Würden sie auch noch ihre jetzt gestellten Forderungen restlos durchsetzen können, dann würde den Kassenorganen nur noch das Recht zur Beschaffung des nötigen Geldes verbleiben, für seine Verwendung würden jedoch die Ärzte Sorge tragen!

Es ist unmöglich, daß sich die Kassenorgane diesen Forderungen gegenüber kampflös ergeben könnten, weil die Anerkennung der erwähnten Honorarerhöhungen an sich schon den Fortbestand der Kassen gefährden, zum mindesten aber eine wesentliche Verschlechterung der jetzigen Fürsorge zur Folge haben würde, während an eine Verbesserung derselben gar nicht mehr gedacht werden könnte.

Man darf gespannt sein, wie die Behörden die Kampfanfrage der Ärzte beantworten werden. Bisher war die Stellungnahme oftmals eine kassenfeindliche. Ein unparteiisches Abwarten wird sich diesmal erst recht schwer verhalten, weil die Behörden an der Erstgenügsamkeit und bestimmungsgemäßen Wirksamkeit der neuen Kassengebilde interessiert sind.

Auch in Rücksicht auf das Wohl der gesamten Bevölkerung, das durch die Einstellung des gewohnten Kassendienstes der Ärzteschaft nachteilig beeinflusst werden kann, werden die Reichs- und Staatsbehörden zum Einschreiten und zur Abwehr gezwungen sein. Man braucht es nicht zu wünschen, aber es ist angesichts der allgemeinen Gefahr nicht zu vermeiden, daß die plötzlich hereinbrechenden Veränderungen auf dem Gebiete des Wohlfahrtsdienstes dazu führen.

Die Hauptaufgabe der Abwehr fällt den beteiligten Kassenorganen zu. Sie müssen alles tun, um den gesetzlichen und sachgemäßen Vorschriften genügen zu können. Gelingt ihnen die anderweitige Beschaffung der ärztlichen Hilfe nicht, dann muß vorübergehend die Gewährung der Krankenpflege gemäß § 370 der Reichsversicherungsordnung eingestellt werden. Für den letzten, äußersten Fall kommt es dann auf das Verhalten der Versicherten an, ob die Kassen zur Anerkennung der unangemessenen ärztlichen Honorarforderungen gezwungen werden oder ob sie von ihnen in der Abwehr unterstützt werden.

Die Anwendung der Rechte des § 370 der Reichsversicherungsordnung genügt nicht allein. Die Gewährung von Ratenmitteln für den Ausfall der gesamten Krankenpflege braucht nicht unmittelbar den Kampfgegner zu schädigen, da dieser sich durch die erhöhten Honorarumlage für die Privatbehandlung der Krankenglieder schadlos halten kann. Wollen die Versicherer die Kassenorgane zwingen und sich alsbald wieder in den Genuß der Normalleistungen — freie ärztliche Behandlung und freie Heilmittel — bringen, dann müssen sie zunächst die Anspruchsannahme ärztlicher Behandlung soviel wie möglich vermeiden.

Es wird auch an vielen Orten ärztliche Hilfe von den Kassenorganen oder den Behörden zur Verfügung gestellt werden, die unbedingt in Anspruch genommen werden muß, will man nicht die eigene Stellung beeinträchtigen oder sich selbst Schaden zufügen. Weitere Verhaltensvorschriften, deren Befolgung zurzeit noch nicht angebracht ist, werden beim Beginn des Kampfes mitgeteilt und sind gleichfalls peinlichst zu befolgen. Wird in diesem Sinne verfahren, dann brauchen die Versicherer sich vor dem wirklichen Ausbruch des Kampfes nicht zu fürchten und er wird auch zum Vorteil der Versicherer ausgetragen werden können, so daß sie vor der außerordentlichen Honorarbelastung bewahrt bleiben, die zur angemessenen Honorierung der Ärzte nicht nötig ist.

Auf keinen Fall können die Ärzte verlangen, daß sie von der Arbeiterschaft und den übrigen in den Krankenkassen versicherten Personen standesgemäß erhalten werden sollen, während diese selbst noch am nötigsten Mangel leiden. — M.

Soziales.

Die Einigung zwischen Berliner Ärzten und Krankenkassen.

Eine Delegiertenversammlung des Zentralverbandes der Berliner Kassenärzte hat am Dienstag nach längerer Diskussion den von dem Oberversicherungsamt getroffenen Vereinbarungen zugestimmt. Die Ärzte geben sich danach mit dem jetztzustandenen Honorar von 5 Mark pro Kopf und Jahr zufrieden, jedoch unter der Bedingung, daß gewisse Umstände beim Anstellungsverfahren aufzuheben. Der Vertreter der Sektion des Leitigen Verbandes gab eine Erklärung ab, in der es u. a. hieß: „Wir werden für den vorliegenden Entwurf stimmen, obwohl wir z. B. in den Abmachungen, die die Neuanschaffung von Kassenärzten betreffen, selbst bei ehrlicher und gewissenhafter Durchführung nur in gewisser Beziehung Verbesserungen erblicken und wie viele andre Bestimmungen der Verträge ohne Honorarzahlung auf 5 Jahre.“ Besonders Wert legen die Erklärenden noch darauf, daß diese ihre Zustimmung nicht der auf dem deutschen Ärzteschaftsangekommenen Resolution widerspreche. Nur ein Arzt stimmte gegen die Unterzeichnung des Vertragsentwurfs, da er den Standpunkt seiner Berliner Kollegen mit dem Beschluß des Ärzteschafts nicht vereinbar hielt. Die Ärzte der Berliner Vorrede des Kreises Lektors und Niederbarnim, und die der Orte an der Wanniseebahn, die aber nicht dem Zentralverband angehören, erklärten, dem Vertrag nicht zustimmen zu können. In einer Resolution wandte sich die Delegiertenversammlung besonders scharf gegen das Verhalten der gut fundierten Betriebskrankenkasse der Großen Berliner Straßenbahn, die bekanntlich den Ärzten einen Honorar von nur 3,50 Mark zahlte. Sie erwartete von den dem Zentralverband der Kassenärzte angehörigen Mitgliedern, daß sie ohne Zustimmung der Vertragskommission der Ärzteschaft eine Stelle bei dieser Kasse nicht annehmen, und sie werden dafür sorgen, daß, wer es tut, bei andern Kassen keine Anstellung findet. So wäre denn für Berlin ein Separatfrieden zwischen Ärzten und Krankenkassen zustande gekommen, während im Reiche der Kampf vielfach schon recht scharfe Formen angenommen hat. Die Berliner Verträge gelten bis zum Jahre 1918. Nicht einbezogen in den Friedensabluß sind außer der großen Betriebskrankenkasse der Berliner Straßenbahn nur noch einige kleinere Krankenkassen. —

Ungünstige Krankenkassenwahlen in Breslau.

Als großer Sieg der Christlichen wurde der Ausfall der Ausschuhwahl zur Allgemeinen Ortskrankenkasse in Breslau in die Welt hinausposaunt. Es waren 18 Christliche und 22 freie Gewerkschaftler gewählt worden, ein für Breslau allerdings sehr sonderbares Resultat. Erzielt wurde es dadurch, daß alle „Derschaften“ ihre Demimädchen, die vom 1. Januar ab der Kasse angehören werden, zur Wahl der christlichen Seite kommandierten, während eine große Zahl von Arbeitern, die bereits Mitglieder waren und deshalb keine besondere Arbeitgeberbestimmung erhalten hatten, vom Wahlrecht zurückgewiesen wurden. Jetzt sind diese Wahlen auf den Empfinden der freien Gewerkschaften für ungünstig erklärt worden und die einen vorzunehmenden Wahlen werden zeigen, wieviel von dem angebotenen Siege der Christlichen übrigbleiben wird. —

Aus der Gewerkschaftsbewegung.

Streik im Steinsehergewerbe.

Die bei dem Steinsehermeister Joh. Sedemann in Ringelheim, Baustelle Bahndamm, beschäftigten Steinseher haben die Arbeit niedergelegt. Herr Sedemann verlangte, daß seine Steinseher bei den kurzen Tagen 30 bis 40 Quadratmeter Kleinsteinspflaster liefern. Allerdings wäre das für den Unternehmer kein schlechtes Geschäft gewesen. Für 5,20 bis 5,50 Mark Tagelohn 30 bis 40 Quadratmeter Kleinsteinspflaster herstellen, das bedeutet das Quadratmeter Spflaster für 14 bis 18 Pfg. zu liefern. Herr Sedemann wird für das Quadratmeter 60 bis 65 Pfg. von der Kreisverwaltung bekommen, so daß die Forderung ein sehr rentables Geschäft für ihn gewesen wäre. Ein Steinseher kann bei der jetzigen Jahreszeit aber auch beim besten Willen nicht mehr als 15 bis 18 Quadratmeter liefern. Steinseher, haltet Zuzug fern! —

Differenzen im Steinfleischergewerbe.

Im Steinfleischergewerbe drohen allgemein Differenzen auszubrechen. Dem Zentralverband der Fleischer ist es verschiedentlich gelungen, mit den Fleischermeistern Tarife abzugleichen. In andern Betrieben, wo das bisher noch nicht gelang, hat aber wenigstens die Organisation unter den Fleischer den richtigen Eingang gefunden. Je mehr Boden der Verband gewinnt, um so nervöser und hartnäckiger aber werden die Meister. Vor kurzem haben die Fleischer im Geschäft von Paul Steeger die Arbeit eingestellt und die zuständigen Instanzen der Arbeiterschaft haben den Boten über den Betrieb verhängt. Die Fleischer bei Steeger hatten Forderungen gestellt, auf die sich St. nicht einließ, indem er sich hinter einen Beschluß der Innung verschlang. Der Verband der Fleischer, der die Forderungen vertrat, verhandelte mit dem Innungsmitglied. Obwohl die Organisationsvertreter bereit waren, von den minimalen Forderungen der Gesellen noch Abstriche zu machen, lehnte der Innungsvorstand jedes Zugeständnis ab, ja er erklärte sogar, nicht zuzulassen zu wollen, daß Steeger den Fleischer auch nur in einem Punkt entgegenkomme. Herr Steeger selbst lehnte dann auch die Forderungen der Organisation rundweg ab. An den organisierten Fleischer wie überhaupt an allen Arbeitern liegt es jetzt, Solidarität zu üben. —

Buchdrucker und Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine.

U. v. G. Zwischen den in der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine beteiligten Buchdruckern und der Geschäftsleitung des genannten Betriebs behandelte seit längerer Zeit Differenzen, die auch zu einer umfangreichen Streikbewegung zwischen den Organen beider Korporationen, dem „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker“ und der „Konsumvereinszeitung Rundschau“ geführt hatten. Dieser Konflikt ist nunmehr durch eine Konferenz beider Parteien beigelegt worden. Es wurde nachstehende Erklärung vereinbart: „Nach einer beide Teile befriedigenden Erledigung der in den Verhandlungen vom 15. Mai 1913 betagten Beschwerden des Buchdruckerpersonals der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine u. v. G. fand am Montag den 27. Oktober 1913 eine Sitzung statt, an der als Vertreter des Deutschen Buchdruckerverbandes die unterzeichneten E. Döblich, W. Dreier und Fr. Kuntler, als Vertreter der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine u. v. G. die unterzeichneten geschäftsführenden Vorstandsmitglieder: Heinrich Kaufmann, Dr. August Müller, Hugo Wärlin und der Vorsitzende des Aufsichtsrats, A. v. Elm, teilnahmen.“

Die Beteiligten haben sich über alle schwebenden Differenzen eingehend ausgesprochen und festgestellt, daß manche Mißverständnisse dazu beigetragen haben, die Situation gegen den Willen der Beteiligten zu verschärfen. Alle Mißverständnisse sind zu beiderseitiger Zufriedenheit durch die gegebene Aufklärung beseitigt. Die Unterzeichneten erlauben deshalb, die Auseinandersetzungen über die Differenzen in der Presse und in den Berammlungen in alleseitigem Interesse einzustellen.

Beide Organisationen verständigten sich dahin, daß, falls in Zukunft größere Differenzen wieder vorkommen sollten, die Zentralleitungen beider Organisationen versuchen wollen, sie in freundschaftlicher Weise zu erledigen.

E. Döblich, Heinrich Kaufmann,
W. Dreier, A. v. Elm, Dr. Aug. Müller,
Fr. Kuntler, Hugo Wärlin.

Gerichts-Zeitung.

Kaufmannsgericht Magdeburg.

Sitzung vom 29. Oktober 1913.

Vorsitzender: Stadtrat Dr. Müller. Richter der Arbeiterschaft: Kaufmann Wolf und Kaufmann Wedehardt; Richter der Arbeitnehmer: Buchhalter Ehligger und Buchhalter Krause.

Bruch gewordenen Freundschaft.

Der Handlungsgehilfe A. forderte vom Spediteur B. 47,50 Mark rückständigen Lohn. Er will in Halle a. S. für eine möblierte Entschädigung von 15 Mark nebst freier Station angenommen worden und zins 6 Wochen lang gewesen sein, und zwar als Antiker, Arbeiter und Buchhalter. Dagegen behauptet der Beklagte, daß überhaupt kein Engagement zustande gekommen sei und der Kläger sich in der fraglichen Zeit dienstlos bei ihm aufgehalten und sich nur empfangene Wöhler durch Verriehung kleiner Arbeiten erkennen lassen habe. Nachdem die Frau des Klägers die Angaben ihres Mannes bestätigt hatte, rief der Vorsitzende zum Vergleich auf 30 Mark. Die Parteien akzeptierten den Vergleich.

In eine fatale Situation wurden die Angehörigen der Firma Libornus u. Pischel infolge einer streitbaren Handlung seitens eines Chefs gebracht. E. war wegen Unterschlagung mit 6 Monaten Gefängnis bestraft worden, und daraufhin verbot E. seinen Angestellten jeglichen Umgang mit B., insbesondere die Entgegennahme geschäftlicher Weisungen. Die Kontantin B. will das Umgangsverbot so aufgefaßt haben, daß es nur während der Geschäftsstunden in den Geschäftsräumen Gültigkeit hätte. Nach ihrer Meinung könne die Kompetenz des Chefs nicht so weit gehen, daß er nach Geschäftsschluß ihren privaten Verkehr zu kontrollieren berechtigt sei. Als sie nun eines Tages mit Pischel auf der Straße von E. gesehen wurde, erfolgte ihre sofortige Entlassung. Sie fragte nunmehr auf Zahlung von Gehaltsrückzahlung für die Monate Oktober, November und Dezember in Gesamthöhe von 300 Mark. Sie hob hervor, daß sie B. trotz der Anweisung E.s noch als Ehefrau betrachtete, da sich die beiden Firmeninhaber offiziell noch nicht getrennt hatten und folglich hätte sie ihn nicht so brüsk zurückweisen können. Das Gericht wies die Klage löhnenpflichtig ab. Da die Klägerin die Anweisung E.s nicht respektierte, sei ein sofortiger Entlassungsgrund gegeben.

Am guten Glauben.

Der Handlungsgehilfe S. war als Reisender vom Kaufmann B. hier gegen 200 Mark Monatsgehalt und 12 Mark Tagesspesen mündlich engagiert worden. In dem Glauben, daß die mündlichen Abmachungen auch schriftlich im Vertrag festgelegt wurden, nahm er die Stellung an. Die mündlichen Abmachungen sollen aber nicht schriftlich festgelegt worden sein. Kaufmann B. rief nun er auch verpflichtet, in der Stadt, wie leicht nur in der Weibschützerei, natürlich für geringere Spesen, zu reisen. Als sich nach Ansicht des Chefs herausstellte,

2. Beilage zur Volksstimme.

Nr. 256.

Magdeburg, Freitag den 31. Oktober 1913.

24. Jahrgang.

Provinz und Umgegend.

Alten, 30. Oktober. (Unglücksfall.) Beim Unterlassen wurde dem Schiffshaupter St. von hier, zurzeit in Tetschen, von der Bindeturbinde ein schwerer Schlag auf den Kopf versetzt. St. wurde in das Tetschener Spital übergeführt.

(Eine nichtöffentliche Stadtverordneten-Sitzung) fand am 28. Oktober statt. Diese hatte sich mit den eingegangenen Bewerbungen um den Bürgermeisterposten, von denen 157 eingegangen waren, zu beschäftigen. Für geeignet halten sich Polizeikommissare, Sekretäre von Landratsämtern, Professoren, Rechtsanwälte, Dr. phil., Dr. der Staatswissenschaften, Regierungs-Referendare, Offiziere a. D. verschiedener Gattungen, Bürgermeister a. D. und amtierende Bürgermeister. Nach einer Aussprache wurden 14 Bewerber zur nochmaligen Prüfung herausgezogen. Von diesen werden einige zur engeren Wahl gestellt.

Merschleben, 30. Oktober. (Wie man sich irren kann.) Das mußte am Mittwoch morgen der diensttuende Schutzmann vor dem Bahnhof erfahren. Zwei Formner aus Essen, welche durch den dortigen städtischen Arbeitsnachweis nach hier beordert wurden, nahmen bei ihrer Ankunft sofort Veranlassung, sich nach dem Streitposten umzusetzen. Sie winkten einen Arbeiter heran. Kaum sprach der Vertreter der beiden Formner, als auch schon der Polizeibeamte hinzukam und den Streitposten ersuchte, niemand zu „belästigen“. Dieser verwahrte sich gegen diese Beschuldigung und erklärte dem Beamten, daß nicht er die Formner, sondern die Formner ihn angreifen und um Ausschluß gebeten hätten. Trotzdem diese Neußerung im Weisheit der beiden Formner erfolgte, hielt sie der Schutzmann nicht für wahr. Er nahm die beiden beiseite und erkundigte sich erst. Dabei erfuhr er, daß der Streitposten die Wahrheit gesagt hatte. Trotzdem der Platz vor dem Bahnhof ziemlich groß ist, so daß es den Verkehr nicht hindert, wenn drei Personen zusammenstehen, forderte der Schutzmann zum Fortgehen auf. Ob sich der Schutzmann absolut nicht denken konnte, daß es Menschen gibt, die sich nicht bereit finden, Streitbrecher zu werden? Die Streitposten werden unentwegt auch fernerhin ihre Pflicht tun, unbeschadet der Demütigungen, daß 20 bis 30 Streikende drei Arbeitswillige behindern sollen.

Barby, 30. Oktober. (Auf die Wählerverammlung) am 1. November wird aufmerksam gemacht. Parteigenossen und -genossinnen, rüht die Indifferenzen auf, am 6. November gibt es zwei Mandate zu holen.

Biere, 30. Oktober. (Das Leben genommen) hat sich der Arbeiter Gustav Hoppmann von hier. Er erhängte sich in dem Garten der Arbeiterkaserne der Firma Koste, Schülze u. Diefing. Das Motiv der Tat soll in Familienzwistigkeiten zu suchen sein.

Burg, 30. Oktober. (Zur Frauenversammlung.) Bei den Verhandlungen des Bezirkstags in Schönebeck hat sich herausgestellt, daß die Organisationen einhaltig einen bedeutend größeren Teil weiblicher Mitglieder zu verzeichnen haben als z. B. Zerichow, im besonderen Burg. Zwar wurde hier auch nichts unversucht gelassen, das Interesse der Frauen zu wecken, und doch blieb ein größerer Erfolg aus. Warum? Liegt es an den unglücklichen Erwerbsverhältnissen, oder liegt es daran, daß nicht nur den Frauen das richtige Verständnis für ihre Lage abgeht, sondern auch ihren Männern? Unheimlich ist dem so. So manchmal kann man hören: „Mein Mann ist sehr für die Sache, aber er sieht nicht gern, daß ich mich daran beteilige.“ Man kann annehmen, beide Ursachen haben bisher ein noch kräftigeres Wachstum, eine regere Beteiligung der Frauen an unsern Arbeiten verhindert. Der Blick auf andere Organisationen muß uns lehren, daß diese Gründe beseitigt werden müssen. Heute abend wird im Restaurant zum Hagen der Bericht vom Frauentag in Magdeburg gegeben, wobei und Ziele für unsere Frauenbewegung werden besprochen. Der bevorstehende Reichstagswahlkampf fordert von jedem Manne, seine ganze Kraft auszubieten, und verlangt von jeder Frau, daß sie mitarbeitet. Darum, Arbeiter Burgs, schickt eure Frauen in die Versammlung, daß sie sich unterrichten, warum die Organisation der Frauen so ganz besonders wichtig ist.

(Stadtverordneten-Sitzung.) Eine Beschwerde der Fleischerrinnung an die Stadtverordneten-Versammlung ist eingegangen über die schlechten Pflasterverhältnisse der Blumenstraße vom Kreuzgang bis zum Schlachthof. Die Sache wird dem Magistrat überwiesen. Dann referiert Herr Deutlich über den Antrag des Magistrats, seinen Vorschlägen über Verwendung des alten Krankenhauses zuzustimmen zu wollen. Nach dem letzten Kostenschlag werden gefordert 1400 Mark. Dabon entfallen auf die bauliche Ueänderung zur Einrichtung einer Wohnung für die Schwester der Tuberkulosefürsorge 330 Mark, für die Herrichtung der Räume des Obergerichtes zur Unterbringung des Altertumsmuseums 550 Mark und zur baulichen Ueänderung des Erdgeschosses für die Sprechzimmer der Kranken 375 Mark. Eine Ueänderung der Zentralheizung erfordert 160 Mark. Vielleicht könnte hierbei die Ueberschritt über dem Eingang auch gleichfalls geändert werden. So manchen Kranken berührt es unangenehm, wenn er liegt: Eingang für Schwindkräftige. Das Wort „Tuberkulose“ würde weniger auf die Herzen fallen. D. V.) Der Antrag wird angenommen. Das Kaufangebot bzgl. Angebot für Arealtausch des Gärtners Road wird ebenfalls genehmigt. Es braucht die Stadt in der Blumenstraße eine Erweiterung der Straße rechts und links, um Gasröhren legen zu können, die sich bei dem Ausbreiten des Gasnetzes nach den dort hinten gelegenen Gebäuden nötig machen. Road erhält zwar durch Austausch mit dem früheren Fleischerhause Garten etwa 76 Quadratmeter mehr als er gibt, ohne Entschädigung zu zahlen, muß aber neue Einfriedigung herrichten und erleidet Schäden an seinen Kulturen. Die diesmal früher vorgenommene unermutete Kaufvereinbarung ergab in allen Klassen eine Uebereinstimmung der Parzellen mit den Belegen. Die Wohnung des Hauses Nordstraße 7 wird der Witwe Königriedt auf ein weiteres Jahr unentgeltlich überlassen. Verhandlungen über die Aufnahme in den Kreiskrankenhäusern wurden vom Magistrat mit den Kreiskrankenhäusern Genthin, Bernigerode und Zerbst geführt. Die Anfragen ergaben, daß in den besagten Orten plötzlich Erkrankte aufgenommen werden, wenn sie entweder eingeliefert oder ihre Aufnahme als notwendig erkannt wird. Auch wird in diesen Städten der Magistrat für die Besichtigung, damit er die eventuelle Kreiskrankenhäuser ausfindig machen kann. In Zerbst hat sich der Magistrat für Aufnahme der Kosten für die ersten 3 Tage bereit erklärt. Genosse Reimelt wünscht, daß jeder plötzlich Erkrankte Aufnahme findet, die Stadt aber auch sofort unterrichtet werde, um die Kostenpflichtigen aufzufinden. Große Kosten könnten der Stadt nicht erwachsen; denn entweder ist der Kranke Mitglied einer Kasse, und dann müsse diese zahlen, oder er ist so arm, daß der Armenverband doch zahlen muß. Da bleiben nur die paar Durchreisenden übrig, welche sich hier unermutet krank melden. Herr Büttenberg wünscht sofortiges Inkrafttreten des Magistrats bei unangemeldeten Aufnahmen. Genosse Andere fragt, was geschehe, wenn man in den ersten 3 Tagen die zahlungspflichtige Behörde nicht ausfindig gemacht habe, ob dann der Kranke wieder entlassen würde, wenn er selbst nicht für die Kosten aufkommen könne. Bürgermeister Dr. Müller erklärt, daß in diesem Falle der Armenverband für die Kosten aufkommen müsse. Damit nimmt die Versammlung Kenntnis, daß nunmehr die Aufnahme im Kreiskrankenhause geschehen kann, wenn die Notwendigkeit anerkannt wird, auch ohne vorher besorgten Aufnahmefähigkeit. Die Kosten der ersten 3 Tage trägt der Magistrat,

wenn keine andre Behörde oder ersatzpflichtige Stelle dazu herangezogen werden kann. Ist längere Behandlung nötig, trägt im letzteren Falle der Armenverband die Kosten. Die Benachrichtigung des Magistrats hat sofort nach der Aufnahme zu geschehen.

Genthin, 30. Oktober. (Beleidigung.) Die Witwe Minna Schönfeld wurde vom Schöffengericht zu Genthin am 8. September d. J. wegen Beleidigung des Lehrers Venede zu 75 Mark Geldstrafe ev. 15 Tagen Gefängnis verurteilt. Es wurden drei Fälle festgestellt, in denen die Angeklagte im Juni und Juli andern Personen erzählt hatte, der Lehrer positierte mit den Schulmädchen. Die von ihr eingelegte Berufung wurde verworfen.

Halberstadt, 30. Oktober. (Zu den Stadtverordnetenwahlen.) Nach der Bekanntmachung des Magistrats finden die Ersatzwahlen vom 11. bis 17. November statt. Für die 3. Abteilung ist für Herrn Hefenmüller bis zum 31. Dezember 1914 eine Ersatzwahl vorzunehmen. Es wurden für die Wähler der 3. Abteilung zwei Wahlmündigkeitsbezirke gebildet. Die in der Wählerliste unter Nr. 1 bis 3250 eingetragenen Wähler wählen in dem Wahllokal Fischmarkt 3 (bei Wehrsteht) und die unter Nr. 3251 bis 6907 eingetragenen Wähler in dem Wahllokal Domplatz 33/39 (Hotel de Prusse, Saal, eine Treppe). Gewählt wird in der 3. Abteilung am Dienstag den 11. und Mittwoch den 12. November in der Zeit von 10 Uhr vormittags bis 7 Uhr abends, in der 2. Abteilung am 14. November von 10 bis 3 Uhr bei Wehrsteht, und in der 1. Abteilung ebenfalls bei Wehrsteht am 17. November von 12 bis 1 Uhr. Schriftliche Einladung durch den Magistrat findet nicht statt. Ausweise werden den Wahlberechtigten zugestellt. Die Ausweise mit der Nr. 1 bis 3250 im Wehrstehtischen Lokal sind auf weißem Papier und die der Nr. 3251 bis 6907, Hotel de Prusse, sind auf blauem Papier gedruckt.

(Schwergesallen) dürfte es dem „Intelligenzblatt“ sein, endlich die Wahrheit über den Ausgang der Ausschlußwahl zu berichten. Triumphierend behauptet es, daß die Bürgerlichen eine Stimme Mehrheit im Ausschluß hätten, und nun muß es kleinlaut zugeben, daß es umgekehrt ist. Wer zuletzt lacht, lacht beständig am besten.

Kalbe a. d. S., 30. Okt. (Eine Wählerversammlung) die sehr gut besucht war, fand am 28. d. M. im „Deutschen Kaiser“ statt. Genosse Weins sprach über das Thema „Die Mitarbeit der Sozialdemokratie im Stadtparlament“. Redner vertritt es ausgesprochen, den Zuhörern verständlich zu machen, wie wichtig es ist, daß die Arbeiterklasse in den Stadtparlamenten vertreten ist. Als Kandidaten wurden die Genossen August Engler, Georg Wünnke, Karl Ritter und Wilhelm Schreiber vorgeschlagen und von der Versammlung einstimmig gewählt. Gewählt wird am Montag den 3. November von 9 bis 12 und von 3 bis 6 Uhr in der Turnhalle. Genossen, an der Festlegung der Wahlzeit könnt ihr so recht erkennen, wie schwer es der Arbeiterklasse gemacht wird, ihr mit so großen Opfern erworbenes Wahlrecht auszuüben. Aber nun zeigt es erst recht, daß ihr euch auch dadurch nicht abhalten laßt, euer Wahlrecht auszuüben, daß die hiesige Arbeiterklasse noch zu kämpfen verbleibt. Denke auch niemand, daß seine Stimme entscheidend sei. Wenn jeder seine Schuldigkeit tut, dann kann uns diesmal der Sieg nicht ausbleiben. Jeder von der Parteileitung zur Wahl Eingeladene findet auf seiner Einladung seine Lebensnummer verzeichnet. Diese kann er bei Nennung seines Namens mit angeben.

Osternick, 30. Oktober. (Sozialdemokratischer Verein.) Die Versammlung am 25. Oktober fand im „Deutschen Hause“ (W. Kelsmann) statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt der Vorsitzende die Ursache des Lokalwechsels bekannt. Herr Gastwirt Jünemann habe kürzlich bei seiner Ablehnung fernerer Unterhaltungs- und Spielabende für unsere Jugend auch erklärt, daß ihm am Besuch der Arbeiterklasse gar nichts mehr liege. Wir hätten also auch keinerlei Ursache mehr — so führt Genosse Löwe aus — uns diesem Manne auszusprechen, denn uns ständen ja alle Lokale zur Verfügung. Alsdann gibt Löwe den Bericht vom Bezirkstag in Schönebeck. Hierbei erzählen die früheren Parteiverhältnisse eine Würdigung. Was die Notwendigkeit weiterer Agitation anbetrifft, so geht aus einer Statistik des Genossen Weins hervor, daß beispielsweise Osternick bei 531 gewerkschaftlich organisierten Arbeitern nur 198 politisch organisierte zählt. Und da redet das Unternehmertum immer von den „sozialdemokratischen Gewerkschaften“! Den zweiten Verhandlungspunkt bilden die Stadtverordnetenwahlen am 10. November. Es wird ganz besonders auf unsere öffentliche Wählerversammlung am 8. November hingewiesen. Reichstagsabgeordneter Alwin Brandes wird das Meistert halten. Wir Genugtuung stellt Genosse Löwe fest, daß auch die bürgerlichen Wähler schon etwas gelernt hätten, denn auch sie wollten am 26. Oktober in einer öffentlichen Versammlung einen Bericht über die Tätigkeit der wiederum aufgestellten Stadtväter Dibel und Bennig geben lassen. Hierzu seien sogar alle Wähler eingeladen. Früher, als noch keine Arbeiter „da oben“ gelesen hätten, sei das den Leuten gar nicht eingefallen. Es käme hier also wohl schon eine gewisse Erziehung in Frage. Wenn indes die 850 Wähler der 3. Abteilung diesmal ihre Pflicht erfüllen, so könne wohl mit einem Siege unserer Kandidaten gerechnet werden. Von den Gewerkschaften wurden vorgeschlagen: Handschuhmacher G. Vonin, Schiffsleger W. Jappe und Lederfärber W. Böhm. Da letzterer leider, wie sich erst zu spät herausgestellt hat, nicht in der Wählerliste steht, so scheidet er aus und werden die erstgenannten durch Klamation einstimmig als Kandidaten aufgestellt. In der Diskussion warnen Kunze und Rieg vor allzu großen Siegeshoffnungen, denn auch die Gegner hätten in letzter Zeit intensiv gearbeitet. Zur Generalversammlung in Halberstadt werden die Genossen Löwe und Gille sowie Genosse Wolf (Hornburg) delegiert. Unter Punkt 3, Kassenbericht, ist zu bemerken, daß die Einnahmen und Ausgaben für das Quartal vom 1. Juli bis 30. September 1913 mit 235,24 Mark balancieren. Es gingen ein 1653 Wochenbeiträge (Männer) a 10 Pf. und 352 Wochenbeiträge (Frauen) a 5 Pf. Es wurden 27 Erwerbslosenmarken ausgegeben. Genosse Wolf (Hornburg) führt Beschwerde über die Lieferung der „Volksstimme“ nach dort. Ferner kommt der Fall eines Vorkaufs beim Spediteur R. Fischer zur Sprache. Hier erhielt der Arbeiter Bape bisher einen Wochenlohn von 17 Mark. Am letzten Zahlungstage nun wurden ihm ohne jede vorherige Verhandlung nur 15 Mark ausgezahlt, der Lohn also nach freier Willkür um 2 Mark gekürzt. Als R. sich weigerte, diesen Lohn anzunehmen, gab Herr Fischer seinem Sohne sofort Oeder, nach der Postzeit zu laufen. Ob der Polizist die schenkenden 2 Mark mitbringen sollte? Genosse Hartmann rügt die Trinktverhältnisse der Schule am Sonnenlee. Am Schulbrunnen tue ein Trinktbecher bitter not, denn die Kinder müßten die dürftigen Lippen an das Wasserrohr halten, was schon aus gesundheitlichen Gründen nicht zu billigen sei. Endlich weist Genosse Kunze noch auf die Theateraufführung des Bildungsausschusses hin, um regen Besuch bittend. Die Versammlung war sehr gut besucht und schloß um 11¼ Uhr.

(Die öffentliche Wählerversammlung) welche für Sonntag nach dem „Schwarzen Adler“ einberufen war, wurde von Herrn Justizrat Kranz eröffnet und zugleich wieder vertagt. Der Besuch war nur schwach, was gerade kein gutes Licht auf das kommunale Interesse der Bürgerwähler wirft. Wie ausgeführt wurde, sei wohl vielen ein Sonntagnachmittag für diese Sache zu schade. Nun, die Arbeiterwähler denken darin anders und werden gern auch zum zweitenmal (am Donnerstagabend) wiederzukommen!

(Die Waffen nieder!) Dieses aktuelle Schauspiel wurde am 27. Oktober für den Theaterabend des Bildungsausschusses zur Aufführung gewählt. Die Darstellung durch das hiesige Weisliche Ensemble war eine gute, desgleichen der Besuch ein allseitig befriedigender.

(Die Vertreterwahlen) zur Allgemeinen Ortskrankenkasse erklärten sich für unsere Stadt, da nur je eine Witte von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern eingereicht ist, diese also bereits als gewählt gelten. „Hirsche“ und „Scheißliche“ sowie sonstige Außenseiter kommen hierorts nicht in Betracht, und die hiesige Ortskrankenkasse war auch bis dato schon in ebenso guten Händen wie die Halberstädter es war und — bleiben wird, weshalb es auch dort gerade unverständlich ist, von einer empfindlichen Niederlage der Sozialdemokratie zu reden.

Quedlinburg, 30. Oktober. (Die Ausschlußwahl zur Allgemeinen Ortskrankenkasse) am Sonntag den 2. November beginnt Punkt 10 Uhr im „Kaiserhof“ und dauert bis 1 Uhr. Wer seinen Ausweis hat, lasse sich von seinem Arbeitgeber eine Bescheinigung ausstellen, auf welcher der vollständige Name und die Geburtsdaten angegeben sind. Niemand darf die Wahl versäumen.

(Meineidsprozess) Philippshorn und Genossen. Sieben Tage lang wurde vor dem Schwurgericht in Halberstadt ein Meineidsprozess verhandelt, dessen Veranlassung lange Zeit hindurch das Tagesgespräch in Quedlinburg war. Es werden den Angeklagten so viel Fälle zur Last gelegt, daß man sich kaum durchfinden kann. Persönliche Verfeindungen ehemaliger intimer Freunde, die sich beim Prozess als Angeklagte und Zeugen gegenüberstehen, spielen bei der Vorgeschichte des Prozesses eine große Rolle. Ein hauptsächlichster Teil der Vorgeschichte hat sich im Café Giesede abgespielt, wo die Beteiligten viel verkehrten. Dort soll auch nach Angabe eines Zeugen der Hergang eines Schöffengerichtsprozesses niedergeschrieben sein. Die von einem Zeugen dabei gemachte eidesstattliche Versicherung hat dieser am 6. Sitzungstag widerrufen, weil an der Niederschrift Korrekturen vorgenommen sind. Ein gerichtlicher Schreibe- sachverständiger soll feststellen, von wem die Veränderungen herrühren. Der Prozess ist auf unbestimmte Zeit vertagt, jedenfalls bis zur nächsten Schwurgerichtsperiode im Dezember. Am letzten Sitzungstag wurde noch ein Zeuge, der Handelsmann Georg Wöhl, unter dem Verdacht des Meineids in Untersuchungshaft genommen. Der Prozess wirft ein eigenartiges Schlaglicht auf das Geschäftsgebahren gewisser Leute. Nach dem bisherigen Gange läßt sich der Ausgang gar nicht voraussagen. Behauptung steht gegen Behauptung. Sympathie hat von den ganzen Beteiligten der Vater des Angeklagten Philippshorn, der Kaufmann Selmar Philippshorn, der in allen Kreisen der Bevölkerung das beste Ansehen genießt.

Schönebeck, 30. Oktober. (Fahrraddiebstahl.) Der Arbeiter Robert Lingner hat in Froße in einem Schiffer gehöriges Fahrrad gestohlen. Der Arbeiter Otto Stoßmann hat dieses Fahrrad an sich genommen und es angeblich versteckt. Dem St. kann nicht nachgewiesen werden, daß er gewußt hat, L. habe das Fahrrad gestohlen. St. wird freigesprochen. Lingner bekommt 6 Wochen Gefängnis. Nur die Tatsache, daß ihm nicht Rückfahrdiebstahl zur Last gelegt werden kann, rettet ihn vor dem Zuchthaus.

(Eine Stadtverordneten-Sitzung) findet Montag den 3. November, nachmittags 3½ Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses statt.

(Vortrag) Auf den heute abend im „Stadtpar“ stattfindenden 4. Vortragabend des Vereins Meines sei hingewiesen.

(Für Theaterbesucher.) Vorzugskarten zu ermäßigten Preisen für das Reichhaltentheater sind in den Gewerkschaftsbureaus und in allen Lagern des Konsumvereins zu haben.

(Eine Kartellsitzung) findet am Freitag, 8. 2. Uhr abends, bei Haad, „Bürgerhaus“, statt.

Stadtfurt, 30. Oktober. (Der Streit des Stadtverordneten Dr. Geiß mit dem Eichen Bürgermeister) stand am Mittwoch vor dem Landgericht in Magdeburg zur Verhandlung. Dr. Otto Geiß hatte sich wegen Beleidigung des Ersten Bürgermeisters Dr. Berger, des Obersekretärs Jaach und des Polizeiergeanten Janekki zu verantworten. Der Angeklagte wurde von dem Justizrat Schneider (Egeln) und dem Justizrat Werner (Magdeburg) verteidigt. Als Vertreter des Nebenklägers Dr. Berger trat Rechtsanwalt Ritorius auf. Als Zeugen waren 28 Personen geladen. Der Angeklagte ist seit längerer Zeit Stadtverordneter und soll dem Dr. Berger feindselig gesinnt sein. Von ihm sind noch drei Entlassungsgesuchen persönlich geladen. Der Antrag des Rechtsanwalts Ritorius, noch weitere Zeugen darüber zu laden, daß der Angeklagte erklärt habe, er wolle Dr. Berger fränken und die Ästen über die beantragte Konfessionsentziehung einzufordern, wurde nach Erörterung der prozeduralen Lage zum Beschluß erhoben. Die Verhandlung wurde daher vertagt. Es sollen vor dem neuen Termin von den Prozessbeteiligten Anträge über Zeugenladungen gestellt werden. Auch soll die Vergleichsverhandlung vom 13. September 1912 eingefordert werden, in der der Angeklagte frühere Beschuldigungen des Dr. Berger als unrichtig zurückgenommen und Frieden mit ihm geschlossen hat.

Stadtfurt, 30. Oktober. (Auf die Mitgliederversammlung) des Sozialdemokratischen Volksvereins, die heute abend stattfindet, wird nochmals hingewiesen. Aus der sehr reichhaltigen Tagesordnung sind folgende Punkte zu erwähnen: Bericht von der Bezirkskonferenz in Schönebeck und von der Frauenkonferenz in Magdeburg.

Stendal, 30. Oktober. (Vom Zug überfahren) ließ sich am Mittwoch früh auf der Berliner Strecke der Arbeiter M. Der Lebensmüde wurde ungefähr 300 Meter von der Langermünder Chaussee entfernt mit vom Rumpfe getrenntem Kopf aufgefunden. Das Gehirn lag bloß. Die glänzlich verblutete Leiche wurde von Zigeunern abgetrennt von dem Geleise geschafft.

Langermünde, 30. Oktober. (Ein schwerer Unfall) ist dem Arbeiter Schloß aus Stendal zugefallen. Sch. brachte eine Ladung Fruchtkonferven von Stendal nach Langermünde. Bei der Heimfahrt fiel er vom Wagen und kam unter die schweren Räder des Rollwagens zu liegen. Erst um 7 Uhr wurde er von einem Radfahrer, aus mehreren Wunden stark blutend, bewußtlos auf der Chaussee aufgefunden. Der Bedauernswerte hat mehrere schwere Kopfwunden und Rippenbrüche davongetragen.

Westerhausen, 30. Oktober. (In der letzten Versammlung) des Sozialdemokratischen Volksvereins gab Genosse Schinkel den Bericht vom Parteitag in Jena. In vorzüglicher Weise verband es Redner, den Versammelten ein Bild der Verhandlungen zu geben. Zur Steuerfrage bemerkte er, wenn auch der Parteitag hierzu ein gutes Bild Arbeit geleistet habe, ein klarer Weg jedoch immer noch nicht angegeben sei. An den Bericht knüpfte sich eine lebhafteste Diskussion, in welcher sich fast sämtliche Redner mit der Stellungnahme des Genossen Schinkel einverstanden erklärten. Den Kassenbericht vom letzten Quartal gab Genosse Zeigmann an. Er weist eine Einnahme und Ausgabe von 123,38 Mark auf, der Kassenbestand beträgt 62,87 Mark. Mitglieder sind 59 vorhanden. Mit den Vorarbeiten zu dem im kommenden Winter zu veranstaltenden Bildungsausschusses wurde eine Kommission beauftragt. Genosse Röhrtor machte noch auf die am kommenden Sonntag in Quedlinburg stattfindende Krankenkassenwahl aufmerksam und forderte alle hierbei in Frage kommenden Genossen auf, sich an der Wahl zu beteiligen. Vom Vorsitzenden wurde noch an die am Sonntag den 9. November stattfindende Kalenderverbreitung erinnert. Mit der Aufforderung, das Gehörte zu beherzigen und immer mehr für die Ausbreitung der Ideen des Sozialismus zu sorgen, wurde die sehr zahlreich besuchte Versammlung geschlossen.

**Die vereinte Kaufkraft ist ein sehr
starkes Machtmittel der
Konsumenten!**

Jeder
Konsument

sollte es sich
zur Aufgabe
machen,
Mitglied einer

Konsum-
Vereinigung

zu werden, um
durch diese seine
Bedürfnisse zu
decken!

Aufmerksame
: Bedienung :

**Einigkeit
macht stark!**

Reelle Ware
und Gewicht!

Aller Ueberfluß kommt den Mitgliedern zugute!

**Jedes angeschlossene Mitglied ist Mitbesitzer
seines Konsumvereins und dessen Einrichtungen!**

Empfehlenswerteste Bezugsquelle

für

**Material- und Kolonialwaren
Zigarren, Zigaretten, Tabake**

Alle Sorten Futterartikel

Brot — Kaffee — Butter — Margarine

usw. usw.

Nachstehende Konsumvereine laden zum Beitritt ein:

Aken	mit Waren-Verteilungsstellen in Aken und Wulfen
Altenplathow	mit Waren-Verteilungsstellen in Altenplathow, Genthin und Parey
Aschersleben	mit Waren-Verteilungsstellen in Aschersleben, Sandersleben, Frose, Gatersleben, Ermsleben, Egeln, [Hoym, Hedersleben]
Barleben	mit Waren-Verteilungsstellen in Barleben, Kolbitz und Ehendorf
Calbe a. d. S.	mit Waren-Verteilungsstellen in Calbe, Barby, Groß-Rosenburg, Förderstedt und Atzendorf
Gommern	mit Waren-Verteilungsstellen in Gommern, Plötzky und Loburg
Gross-Ottersleben	u. War.-Verteilungsst. in Groß-Ottersleben, Hohendodeleben und Langenweddingen
Halberstadt	mit Waren-Verteilungsstellen in Halberstadt, Osterwieck, Oschersleben und Krappenstedt
Hötensleben	mit Waren-Verteilungsstellen in Hötensleben, Ausleben und Hamersleben
Langenstein	mit Waren-Verteilungsstellen in Langenstein
Magdeburg	mit Waren-Verteilungsstellen in Magdeburg, Burg, Diexdorf, Olivenstedt, Schönebeck, Groß-Salze, [Frohse und Felgeleben]
Niederndodeleben	u. War.-Verteilungsst. in Niederndodeleben
Osterburg	mit Waren-Verteilungsstellen in Osterburg
Quedlinburg	mit Waren-Verteilungsstellen in Quedlinburg, Thale, Westerhausen, Weddersleben, Rieder, Gern- [rode und Meinstedt]
Salzwedel	mit Waren-Verteilungsstellen in Salzwedel und Perver
Stendal	mit Waren-Verteilungsstellen in Stendal
Tangermünde	mit Waren-Verteilungsstellen in Tangermünde und Rittkau
Wolmirstedt	mit Waren-Verteilungsstellen in Wolmirstedt und Samswegen

Sudenburg



Schuhhaus ASTA

Halberstädter Straße 115.

3 doppelseit. Zonophon-Platten 3.75

Alle neusten Schlager! Kauf und Miete. Auch Pathé nadellos.

Neue doppel-seitige Platten 85 Pf.

Neueste Modelle. Billigste Preise, beste Dualität. Alle Ersatzteile u. Reparatur.

B. Pabst
Berliner Str. 29
Fernspr. 5802.

Leder - Ausschneid

En gros — empfiehlt zu billigsten Preisen. — En détail. Empfehlung besonders für Grünes Chromleder Marke „Elefant“, das haltbarste Leder d. Gegenwart.

Lederhandlung Gustav Arnold

4625 Halberstädter Straße 110b.

Zur bevorstehenden **Herbstsaison** empfehle mein großes Lager in **Flausch- u. Velourhüten** **Three Shillings Hat** **Breiteweg 159** im Ulrichsbogen 413

Machen Sie einen Versuch mit meinen Zigarren

und Sie werden finden, daß Sie bei mir nur sehr gute Qualitäten zu rauchen bekommen. Zigarren, welche heute so maßlos mit großem Geschrei auf den Markt geworfen werden, bekommen Sie bei mir nicht.

Adolf Scharz, Zigarrenfabrik, Wasserkunststraße 23.

Beste Bezugsquelle

4228 in Bettfedern u. Daunen doppelt gereinigt und gebört, aus allererster Hand von 0.75 1.00 1.50 2.00 2.50 bis 7.00 Mk. an unv.

Fertige Betten Prima Zulett, gute Füllung von 22 25 30 40 45 50 bis 100 Mk. an

Eiserne Bettstellen u. Matr., Feldbetten, Kinderbettstellen elegante Ausführung.

Große Gelegenheitsposten Damen-Hemden fabelhaft billig!

Erstlingswäsche, Bettdecken und Gardinen, Steppdecken.

Friedr. Bisclager

Dampf-Bettfedern-Reinigungsanstalt

Magdeburg, Schwerfegerstr. 23, Eckhaus 23.

Mitglied des Rabatt-Sparvereins. — Gegr. 1844. — Fernruf 4388.

